

---

**Postulat der Fraktion der Grünen vom 29. November 2011 betreffend der Stärkung der Interparlamentarischen Kommission FHNW; Entgegennahme mit Erklärung**

---

Aarau, 15. Februar 2012

11.360

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Steuerung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist im Staatsvertrag geregelt, den 2004/05 die Parlamente der Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau beschlossen haben. Die Parlamente genehmigen den mehrjährigen Leistungsauftrag und nehmen die Oberaufsicht wahr (§ 15), während die Regierungen den Leistungsauftrag erteilen (§ 17).

Ein wichtiges Element der parlamentarischen Steuerung ist die Interparlamentarische Kommission (IPK), welche die Geschäfte der FHNW zuhanden der kantonalen Sachkommissionen berät und die gemeinsame Oberaufsicht der Parlamente ausübt (§ 16). Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags, prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und kann von einem umfassenden Einsichts- und Auskunftsrecht in die Belange der FHNW Gebrauch machen. Des Weiteren kann sie den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberoaufsichtsrechtliche Massnahmen beantragen. Der IPK gehören pro Trägerkanton fünf Parlamentsmitglieder an, zudem nehmen an den Sitzungen die Vorsteher der Bildungsdepartemente und eine Delegation der FHNW teil. In der vergangenen Leistungsaufragsperiode 2009–2011 haben elf Kommissionssitzungen stattgefunden.

Bei den parlamentarischen Debatten zum Leistungsauftrag 2012–2014 der FHNW sind zum Teil Unklarheiten über die Rolle der IPK FHNW aufgetreten. Der Regierungsrat ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um zusammen mit der IPK ihre Rolle zu klären. Im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2015–2017 sind klar definierte Aufgaben und Kompetenzen im Interesse aller beteiligten Gremien von hohem Interesse.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.—.

REGIERUNGSRAT AARGAU